

Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Nutzung des GesundheitsCockpits (GeCo) der BKK VerbundPlus

1 Anbieter

- 1.1 Die BKK VerbundPlus, Zeppelinring 13, 88400 Biberach, info@bkkvp.de im Folgenden „Krankenkasse“ genannt, bietet ihren Versicherten, im Folgenden „Nutzer“ genannt, ein digitales Ökosystem namens „GesundheitsCockpit“, nachfolgend „GeCo“ genannt, an. Das GeCo bündelt eine Reihe von digitalen Gesundheitsanwendungen, Programmen und Unterstützungs-Apps. Die Krankenkassen-Service-App enthält das GeCo in Form einzelner funktionaler Module und wird auch „GeCo-App“ genannt.
- 1.2 Das GeCo beinhaltet zum einen eigene Apps, welche von der Krankenkasse entwickelt wurden, als auch Angebote von Dritt-Anbietern, die als Kooperationspartner ihre Dienste und Leistungen den Nutzern der Krankenkasse anbieten. Sofern eine solche Dritt-App im GeCo angesteuert wird, ist dies für den Nutzer ersichtlich, entweder durch einen Hinweistext oder durch visuelle Kenntlichmachung.
- 1.3 Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen („Nutzungsbedingungen“) stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Registrierung und Nutzung des GeCos durch die Versicherten der Krankenkasse („Nutzer“) dar. Sie gelten zwischen Krankenkasse und den Nutzern.

2 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

- 2.1 Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die zeitlich befristete Überlassung des GeCos durch die jeweils verantwortliche Krankenkasse an deren Versicherten und – sofern von der BKK VerbundPlus angeboten – zusätzliche Anwendungen.

3 Zustandekommen des Nutzungsvertrages

- 3.1 Die Krankenkasse gewährt dem Nutzer den kostenfreien Zugang zu den im GeCo angebotenen Diensten. Voraussetzung für die Nutzung der Dienste ist, dass der Nutzer das sechzehnte (16.) Lebensjahr vollendet hat oder die Einwilligung seiner gesetzlichen Vertreter zur Nutzung der Dienste eingeholt hat.
- 3.2 Um die Dienste nutzen zu können, muss der Nutzer zunächst diese Nutzungsbedingungen akzeptieren und sich über das Identitätsverifikationssystem zur Nutzung der Dienste anmelden. Der Nutzer kann die von ihm hinterlegten Daten überprüfen und ggf. berichtigen.
- 3.3 Die Krankenkasse hat das Recht, den Umfang und/oder den Inhalt der Dienste jederzeit und ohne Vorankündigung einzuschränken oder anderweitig zu modifizieren. Vorbehaltlich der Regelungen in den Ziffern 9 und 10 treffen die Krankenkasse für die Dienste keine Garantie-, Entschädigungs-, Wartungs-, Support- oder Verfügbarkeitsverpflichtungen.
- 3.4 Die Krankenkasse ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag jederzeit Unterauftragnehmer einzusetzen.

4 Überlassung, Änderung und Einstellung der GeCo-Funktionen

- 4.1 Das GeCo wird dem Nutzer der Krankenkasse kostenlos zur Verfügung gestellt. Zum Bezug des GeCo ist daher ein Download der Krankenkassen-Service-App über die Appstores von Google oder Apple notwendig, je nach verwendetem mobilen Endgerät.

- 4.2 Der Zugang zum GeCo erfolgt über das Internet. Für das Vorhalten des Internetzugangs und der für den Zugang zur GeCo erforderlichen Hardware ist der Nutzer verantwortlich.
- 4.3 Der Nutzer muss die erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des GeCos vorhalten. Der Nutzer muss sicherstellen, dass sein Smartphone bzw. das Betriebssystem nicht manipuliert und schädlich verändert wurde und nicht gerooted und jailbroken wird. Vor der Nutzung des GeCos vorgeschaltet ist die Durchführung einer erfolgreichen Identifizierung des Nutzers.
- 4.4 4.3 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Überlassung des GeCo in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Ausgestaltung oder mit bestimmten Funktionalitäten. Die Krankenkasse behält sich vor, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, einzelne – gesetzlich nicht vorgeschriebene – Funktionalitäten bzw. Leistungen des GeCos zu ändern, insbesondere Funktionen bzw. Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder ganz oder in Teilen zu beenden. Der Nutzer wird rechtzeitig vor einer etwaigen Beendigung von Funktionen bzw. Leistungen informiert und bekommt Gelegenheit, die von ihm gespeicherten Daten aus dem GeCo zu exportieren.
- 4.5 4.4 Das GeCo und/oder einzelne Anwendungen können infolge technischer Störungen oder beabsichtigter Wartungsarbeiten vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein. Der Nutzer hat keinen Anspruch gegen die Krankenkasse darauf, dass das GeCo und/oder die angebotenen Inhalte und Anwendungen dauerhaft oder zu bestimmten Zeiten verfügbar sind. Die Krankenkasse ist nicht verpflichtet, den Zugang zum GeCo oder bestimmten Inhalten und Anwendungen jederzeit ununterbrochen und fehlerfrei zu gewährleisten.

5 Registrierung, Vertragsabschluss, Freischaltung und Zugriff auf das GeCo

- 5.1 Die Registrierung und der Vertragsschluss für das GeCo erfolgt in deutscher Sprache. Für die Einrichtung und Nutzung des GeCo muss der Nutzer sich registrieren. Im Rahmen des Registrierungsvorganges wird der Nutzer aufgefordert, die richtigen und vollständigen Informationen zu seiner Identität einzutragen.
- Am Anfang des Registrierungsprozesses erhält der Nutzer die Möglichkeit, diese Nutzungsbedingungen und die GeCo-Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen zum GeCo zu lesen. Der Nutzer kann die Dokumente über die dargestellten Links herunterladen und speichern. Der Nutzer muss zunächst die Nutzungsbedingungen akzeptieren und die Kenntnisnahme der GeCo-Datenschutzerklärung bestätigen.
 - Als nächstes muss der Nutzer in die Datenverarbeitungen im GeCo gegenüber der Krankenkasse datenschutzkonform einwilligen, wobei die Einwilligung jederzeit in der App, schriftlich und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.
- 5.2 Sodann wird der Zugang zum GeCo freigeschaltet, die zum Zweck der Einrichtung des GeCos erforderlichen administrativen personenbezogenen Stammdaten des Nutzers werden von der Krankenkasse in das GeCo transferiert und das Konto des Nutzers wird angelegt. Die Freischaltung des GeCos wird dem Nutzer im GeCo elektronisch angezeigt. Mit der Bestätigung der Freischaltung des GeCos durch die Krankenkasse kommt der Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der Krankenkasse auf Basis dieser Nutzungsbedingungen zustande. Dem Nutzer werden die Bestätigung des Vertragsinhalts und die wesentlichen Informationen (Vertragsbeteiligte, Vertragsdatum) zum Nutzungsvertrag, einschließlich einer Kopie der Nutzungsbedingungen, überlassen, so dass der Nutzer diese gesondert abspeichern kann.

- 5.3 Mit Abschluss der Registrierung hat der Nutzer alle notwendigen Aktivitäten zum Erhalt der Authentifizierung abgeschlossen. Im Anschluss kann die Einrichtung der GeCos durchgeführt werden.
- 5.4 Der Nutzer ist berechtigt, den Prozess der Registrierung jederzeit abzubrechen, im Prozess eine Stufe zurückzuspringen, den Prozess zu pausieren und später fortzusetzen.

6 Rechte und Pflichten des Nutzers

- 6.1 Das GeCo ist ein durch den Versicherten selbständig verwendbares digitales Ökosystem im Bereich „E-Health“. Es obliegt dem Nutzer, eigenständig Daten einzutragen, um die angebotenen Services bestimmungsgemäß nutzen zu können. Die Nutzung des GeCos ist für alle Nutzer freiwillig. Der Nutzer kann die Einrichtung des GeCos jederzeit teilweise oder vollständig widerrufen bzw. beenden.
- 6.2 Der Nutzer muss gegenüber der Krankenkasse vollständige Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vertragsbeziehung machen und die Daten bis zur Beendigung dieses Nutzungsvertrags auf aktuellem Stand halten. Der Nutzer darf innerhalb des GeCos nur Informationen speichern und verwalten, die nach bestem Wissen des Nutzers richtig sind.
- 6.3 Der Nutzer darf das GeCo nur für den vorgesehenen Leistungszweck und im vereinbarten Umfang benutzen. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere der Missbrauch von Funktionen des GeCos, ist verboten. Das GeCo darf nicht zur Speicherung und Verwaltung von Gesundheitsdaten Dritter verwendet werden.
- 6.4 Der Nutzer muss seine Zugangsdaten, mit denen er Zugang zum GeCo bekommt, Dritten gegenüber geheim halten. Der Nutzer ist für jeden Zugriff auf das GeCo mit seinen Zugangsdaten verantwortlich. Der Nutzeraccount darf nicht an Dritte für den Zugriff auf das GeCo weitergegeben werden.
- 6.5 Es ist verboten, das GeCo für gesetzwidrige, obszöne, beleidigende oder betrügerische Handlungen zu verwenden, wie z. B. für die Verursachung oder Begünstigung eines Schadens, Kompromittierung der Integrität oder Sicherheit von Systemen oder Netzwerken, das Umgehen von Filtern, das Versenden unerwünschter, irreführender oder missbräuchlicher Nachrichten, die Verbreitung von schädlicher Software, Viren oder die Verletzung von Rechten Dritter.
- 6.6 Der Nutzer verantwortet die Rechtmäßigkeit der von ihm im GeCo gespeicherten Inhalte. Die Krankenkasse stellt mit dem GeCo lediglich die technische und organisatorische Plattform für den Nutzer zur Verfügung. Der Nutzer darf keine Inhalte im GeCo speichern, oder speichern lassen, die
 - a) einen Verstoß gegen rechtliche Pflichten bzw. Verbote oder behördliche Anordnungen darstellen, bzw. anderweitig illegal oder unzulässig sind;
 - b) andere verunglimpfen, beleidigen oder diskriminieren;
 - c) gewaltverherrlichend, obszön oder pornografisch sind;
 - d) urheberrechtswidrig sind oder einen Verstoß gegen Rechte Dritter darstellen, insbesondere darf er keine Rechte gewerblichen oder geistigen Eigentums oder der Persönlichkeit verletzen;
 - e) Schadsoftware, Viren oder schädigende Daten beinhalten.

- 6.7 Sperrung: Die Krankenkasse ist berechtigt, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, die Nutzung des GeCos durch den Nutzer zeitweise oder dauerhaft zu sperren oder fristlos außerordentlich zu kündigen, wenn der Nutzer die Grenzen der zulässigen Nutzung des GeCos überschreitet, indem er gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt und die Krankenkasse ihn zuvor und mit angemessener Frist zur Beseitigung bzw. Unterlassung des Verstoßes aufgefordert hat.

7 Nutzungsrechte

- 7.1 Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte am GeCo stehen ausschließlich der Krankenkasse – bzw. bei eingebundenen Dritt-Apps den Drittanbietern – zu. Die Krankenkasse räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches, auf die Laufzeit dieses Nutzungsvertrages beschränktes Recht ein, das GeCo für private, nicht kommerzielle Zwecke zur Speicherung, Übermittlung und Verwaltung von eigenen Gesundheitsdaten zu nutzen. Im Hinblick auf im GeCo bereitgestellte Apps erstreckt das Nutzungsrecht sich inhaltlich auf die bestimmungsgemäße Nutzung der Anwendung. Bei Apps von Drittanbietern richten sich die Nutzungsrechte nach den dort niedergelegten Nutzungsbedingungen, die der Nutzer initial vor erstmaliger Nutzung der Drittanbieter-App akzeptieren muss.
- 7.2 Der Nutzer darf das GeCo nur in dem Umfang nutzen, zu dem er durch den Nutzungsvertrag berechtigt ist und für den das GeCo vorgesehen ist. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist verboten.
- 7.3 Es ist untersagt, die Software des GeCos zurück zu übersetzen, zu disassemblieren, zu vervielfältigen, zu ändern, öffentlich zugänglich zu machen oder zu verbreiten. Ausgenommen davon ist eine teilweise Dekompilierung zum Zwecke der Herstellung von Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit der Software des GeCos oder mit anderen Computerprogrammen unter den in § 69e Urheberrechtsgesetz angegebenen Beschränkungen. Der Nutzer ist jedoch zuvor verpflichtet, die Krankenkasse um die notwendigen Informationen zu bitten. Erst wenn die Krankenkasse dem Nutzer die notwendigen Informationen nicht innerhalb angemessener Zeit zur Verfügung stellt, darf er nach vorstehendem Satz 2 verfahren.

8 Datenschutz und Datenimport ins GeCo

- 8.1 Die Krankenkasse trägt als Verantwortliche dafür Sorge, dass die Daten des Nutzers bei Bereitstellung des GeCos geschützt und sicher sind. Der Nutzer bleibt während der gesamten Laufzeit dieses Nutzungsvertrags Herr über die von ihm ins GeCo eingetragenen personenbezogenen Daten. Allein der Nutzer entscheidet, welche Daten im GeCo gespeichert werden, wer auf die im GeCo gespeicherten Daten zugreifen darf und welche Daten wieder gelöscht werden. Einzelheiten zu Art und Umfang der im GeCo stattfindenden Datenverarbeitung und zu den Rechten des Nutzers gegenüber der Krankenkasse als Verantwortliche sind in der Datenschutzerklärung für das GeCo geregelt.
- 8.2 Die Krankenkasse hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten alle anwendbaren Rechtsvorschriften zum Datenschutz, insbes. solche aus der DSGVO, dem BDSG und den jeweiligen SGB, ein.

9 Gewährleistung

- 9.1 Die Krankenkasse gewährleistet die grundsätzliche Lauffähigkeit des GeCos. Sie beseitigt innerhalb angemessener Zeit auftretende Fehler im GeCo und trägt dafür Sorge, dass der Nutzung des GeCos keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Gewährleistung unterliegt die jeweils aktuelle, für den Nutzer verfügbare Version.
- 9.2 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für unerhebliche Mängel.
- 9.3 Die Krankenkasse genügt ihrer Pflicht zur Nachbesserung auch, indem sie über den jeweiligen Appstore Updates bereitstellt oder dem Nutzer einen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.
- 9.4 Eine Funktionsbeeinträchtigung des GeCos, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel.
- 9.5 Der Nutzer ist verpflichtet, der Krankenkasse Mängel des GeCos unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer wird die Krankenkasse bei der Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung unterstützen, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, die Krankenkasse umfassend informiert und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt.
- 9.6 Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen in gespeicherter Form wird keine Gewähr übernommen.
- 9.7 Stellt sich bei der Suche nach Fehlern und Fehlerursachen heraus, dass diese nicht auf einem Mangel des GeCos beruhen, das GeCo verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde, liegt kein Mangel vor.
- 9.8 Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

10 Haftung

- 10.1 Die Krankenkasse haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften.
- 10.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Krankenkasse nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut. Die Krankenkasse haftet jedoch nicht für nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden.
- 10.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung der Krankenkasse für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler gem. § 536a BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.4 Leistungsverzögerungen hat die Krankenkasse nicht zu vertreten bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln oder Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, auch soweit diese Umstände bei einem Vorlieferanten der Krankenkasse eintreten. Die Verpflichtung zur Leistungserbringung entfällt, wenn eines dieser Ereignisse zu einer von der Krankenkasse nicht zu vertretenden Unmöglichkeit führt.
- 10.5 Sofern Daten, Dateien und Informationen von Dritten stammen und durch die Krankenkasse lediglich verarbeitet werden, wird eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen.
- 10.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Ansprüche nach § 284 BGB auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

- 10.7 Im Falle eines Datenverlustes haftet die Krankenkasse nur, wenn der Nutzer, den in diesen Nutzungsbedingungen auferlegten Pflichten im Umgang mit den im GeCo gespeicherten Daten nachgekommen ist. Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten des Nutzers wird zudem der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind, um die Daten wieder herzustellen, wenn sie in der von der Krankenkasse angegebenen Art und Weise regelmäßig gesichert werden oder in sonstiger Weise aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- 10.8 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für arglistig verschwiegene Mängel oder einer Garantieübernahme bleiben von diesen Haftungsregelungen unberührt.
- 10.9 § 44a TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt unberührt.
- 10.10 Eine weitergehende Haftung der Krankenkasse besteht nicht.
- 10.11 Die vorstehenden Ziffern sind auch auf Schadensersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen von der Krankenkasse anwendbar.

11 Support

Die Krankenkasse bietet den Nutzern des GeCos einen Support, der allgemeine Fragen zu den Funktionen des GeCos während der üblichen Bürozeiten beantwortet. Die Berechtigung zum Zugriff auf den Support wird von der Krankenkasse zu Beginn der jeweiligen Supportanfrage überprüft. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Beantwortung von Fragestellungen binnen eines bestimmten Zeitraums.

12 Kündigung, Daten-Export und Daten-Löschung

- 12.1 Soweit nicht abweichend geregelt, beginnt der Nutzungsvertrag im Zeitpunkt der Zustimmung der Einwilligungserklärungen durch den Nutzer. Der Nutzungsvertrag bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern er nicht von einer der Parteien gekündigt wird.
- 12.2 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag mit der Krankenkasse jederzeit schriftlich oder ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist durch Löschen der BKK VerbundPlus-App kündigen.
- 12.3 Die Krankenkasse kann den Nutzungsvertrag kündigen,
- a) wenn das Versicherungsverhältnis des Nutzers bei der Krankenkasse endet, oder
 - b) der Nutzer die geänderten Nutzungsbedingungen gemäß Absatz 13.2 nicht akzeptiert werden.
 - c) wenn der Nutzer in der App die Einwilligungserklärung für die Nutzung des GeCo zurücknimmt. Der Nutzer wird über diese Konsequenz beim Zurücknehmen der Einwilligung in der App informiert.
- 12.4 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 13.1 Die Krankenkasse ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit während der Laufzeit dieses Nutzungsvertrags zu ändern.

- 13.2 Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der Nutzungsbedingungen über die BKK VerbundPlus-App abrufen. Sofern der Nutzer eine Abänderung der Nutzungsbedingungen nicht akzeptiert, bleiben die alten Nutzungsbedingungen in Kraft. In dem Fall ist die Krankenkasse berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen.
- 13.3 Die Krankenkasse ist zudem berechtigt, diese Nutzungsbedingungen ohne Einholen des Einverständnisses des Nutzers abzuändern,
- soweit die Abänderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer nur Vorteile bietet;
 - soweit sich die Abänderung lediglich auf neue Funktionen, Dienste oder Leistungsteile bezieht und die Abänderung die gültige Leistungs- und Vertragsbeziehung nicht berührt;
 - soweit die Abänderung erforderlich ist, um geltende gesetzlichen Anforderungen umzusetzen (z. B. bei Änderung der geltenden Rechtslage) und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Nutzer haben; oder
 - soweit die Krankenkasse damit einer für verbindlich erklärten Behördenentscheidung bzw. einem verbindlichen Gerichtsurteil Folge leistet, und die Abänderung lediglich unwesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Nutzer hat. Die Krankenkasse wird den Nutzer auf etwaige Abänderungen in der GeCo-App hinweisen.

14 Anwendbares Recht

- 14.1 Für diese Nutzungsbedingungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.2 Ist der Nutzer Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt während der Nutzung des GeCos in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland, bleiben zwingende Rechtsvorschriften dieses anderen Staates von der in Ziffer 12.1 getroffenen Rechtswahl unberührt. Verbraucher im Sinn dieser Ziffer 12 ist jede natürliche Person, die den Nutzungsvertrag zur privaten Nutzung (d. h. die Nutzung gehört größtenteils weder zu ihrer gewerblichen noch zu ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit) schließt.

15 Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, außer, wenn das Festhalten an den Nutzungsbedingungen eine unzumutbare Härte für eine der Vertragsparteien wäre.